

Dringliche Anfrage

der Gemeinderät*innen Theresa Schneckenreither, MSc (GRÜNE), Georg Prack, BA (GRÜNE), Mag. Heidemarie Sequenz (GRÜNE), Johann Arsenovic (GRÜNE), Felix Stadler, BSc, MA (GRÜNE) und Christina Wirnsberger (GRÜNE) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales Barbara Novak, MA für den Gemeinderat am 18.02.2026.

Faire Beiträge von Vermögen jetzt - Kürzungswahnsinn im Wiener Budget ist nicht alternativlos

Untersuchungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt: In Konsolidierungsphasen, in denen sich Regierungen für neoliberale Austeritätspolitik entscheiden, geht die Schere zwischen Arm und Reich noch schneller auseinander, als sie es sonst schon tut. Während der Großteil der Bevölkerung den Gürtel enger schnallen muss, werden die Reichen noch schneller reich. Diese Entwicklung ist keinesfalls ein Naturgesetz – sondern eine Auswirkung politischer Entscheidungen. Genau für diese Politik hat sich auch Bürgermeister Ludwig mit seiner rot/pinken Stadtregierung in Wien entschieden.

Ja, die Stadt Wien steht vor der Herausforderung, ihr Budget zu konsolidieren, da sonst Zins- und Strafzahlungen in Millionenhöhe einen immer größer werdenden Anteil des Budgets auffressen.

Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Wien seit 2015

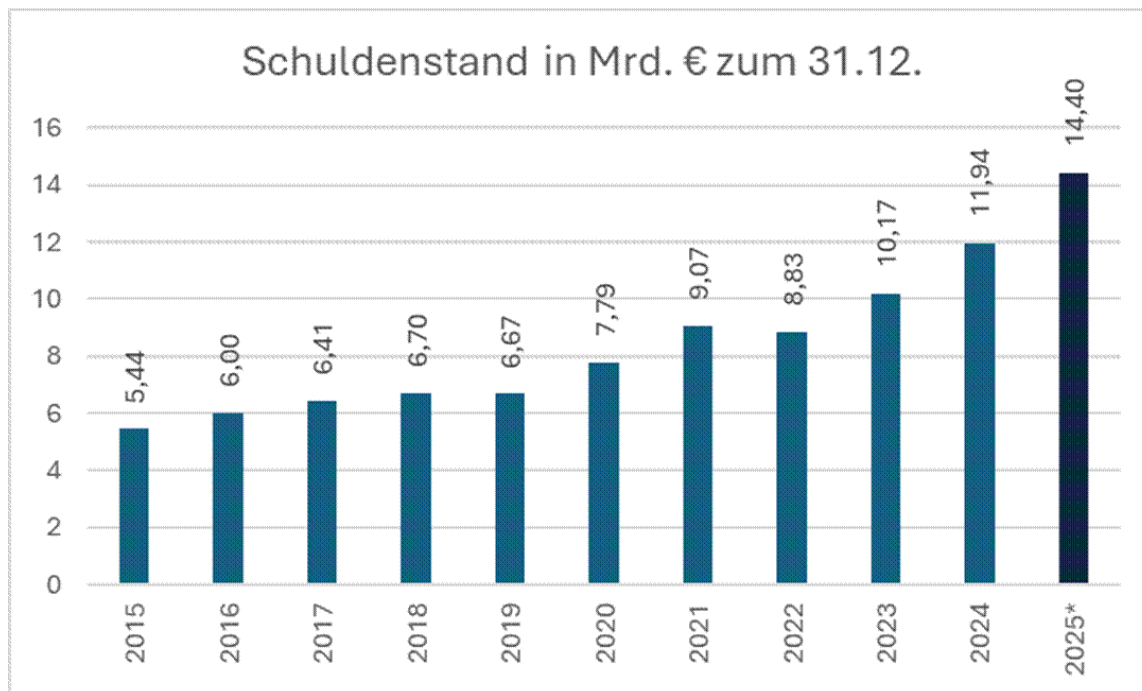


Abbildung 1: Quellen: 2015 bis 2024 Rechnungsabschlüsse der Stadt Wien; 2025 lt. Presseaussendung Stadt Wien

(https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20260125_OTS0005/vorschau-rechnungsabschluss-2025-stadt-wien-konnte-defizit-um-weitere-450-millionen-euro-verringer)

Allein für 2026 rechnet die rot/pinke Stadtregierung mit Zinszahlungen von mehr als 280 Mio. €. (Auch diese Rahmenbedingungen sind keineswegs Naturgesetz, sondern das Ergebnis einer massiv zu kritisierenden neoliberalen Politik, die konservative wie sozialdemokratische Parteien in Europa seit den 1990er-Jahren verfolgen.)

Entwicklung des Zinsaufwands der Stadt Wien seit 2015

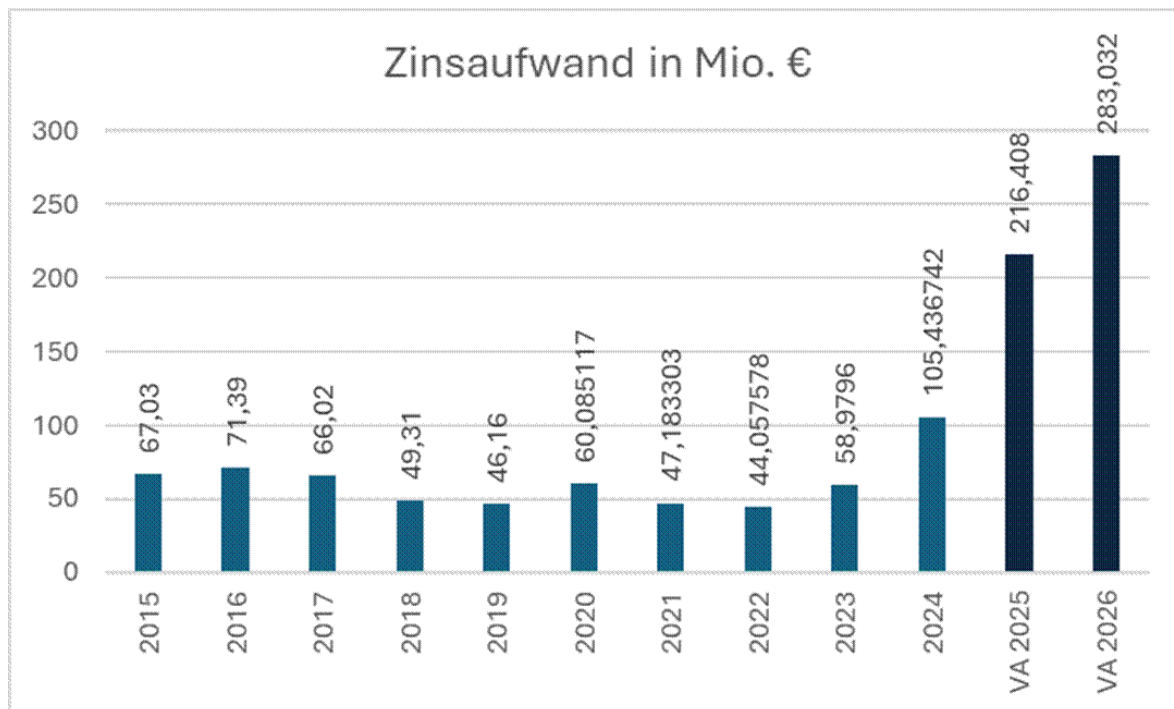


Abbildung 2: Quellen: 2015 bis 2024 Rechnungsabschlüsse der Stadt Wien, 2025 und 2026 Voranschlag der Stadt Wien

Konsolidierung bedeutet im ersten Schritt, die jährliche Neuverschuldung zu verringern, damit der Schuldenberg nicht mehr so schnell weiterwächst – und irgendwann evtl. sogar abgetragen werden kann. Die Reduktion der Neuverschuldung kann durch eine Verringerung von Ausgaben und/oder eine Erhöhung von Einnahmen geschehen. Was im ersten Moment abstrakt klingt, hat aber ganz reale Implikationen: Es macht nämlich einen gravierenden Unterschied, welche Teile der Bevölkerung die Kürzungen oder Erhöhungen treffen.

Die rot/pinke Stadtregierung hat sich entschieden, diese Herausforderung dadurch zu lösen, indem sie die neoliberale Politik fortsetzt und den Ärmsten unserer Gesellschaft durch brutalste Kürzungen Geld wegnimmt, bei zentralen Leistungen, auf die weite Teile der Bevölkerung angewiesen sind, kürzt und die Mittelschicht durch höhere Gebühren und Abgaben belastet.

Mit Anfang des Jahres 2026 treten in Wien zahlreiche sozial benachteiligende Kürzungsmaßnahmen in Kraft. Insbesondere vulnerable Gruppen sind überproportional betroffen: Mindestsicherungsbezieher:innen, Alleinerzieher:innen, chronisch Kranke und suchtkranke Menschen. Zudem wird die breite Mitte der Gesellschaft etwa durch die Erhöhung von Wohnbauförderbeitrag, Öffi-Tickets oder Gebrauchsabgabe belastet.

Dieses ungerechte Vorgehen der Stadtregierung ist nicht alternativlos.

Denn der kleine Teil der Bevölkerung, der jetzt schon im Überfluss lebt und viel leichter einen fairen Beitrag zur Budgetkonsolidierung beitragen könnte, wird gar

nicht an der Konsolidierung beteiligt.

Und das, obwohl in Wien im Vergleich zum Rest von Österreich Privatvermögen besonders ungleich verteilt ist. Der Gini-Koeffizient lag 2020 in Wien bei 0,81 – im Rest von Österreich bei 0,7. Zudem liegt das Durchschnittsvermögen in allen Vermögensperzentilen im Rest von Österreich über dem von Wien. Besonders deutlich ist der Unterschied im 75. Perzentil: Hier besitzen Haushalte im Rest von Österreich mit im Schnitt 300.000 € drei Mal so viel wie Wiener Haushalte. (Quelle: https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/ri/ineq/Projekte/Verm%C3%B6gen_in_Wien/2020_dal)

Zahlreiche empirische Untersuchungen zeigen, dass eine derart starke Konzentration von Vermögen weit über individuelle Unterschiede hinauswirkt. Hohe Ungleichheit bremst das langfristige Wachstum, weil Investitionen in Bildung und Qualifikation breiter Bevölkerungsschichten ausbleiben. Gleichzeitig leidet der gesellschaftliche Zusammenhalt – und mit ihm die Demokratie: Wo Reichtum extrem ungleich verteilt ist, sinkt das Vertrauen in Institutionen, politische Teilhabe wird ungleicher und der Eindruck verfestigt sich, dass Einfluss käuflich ist. Das ist kein abstrakter Befund, sondern hat konkrete Folgen für Stabilität, Legitimität und Lebensqualität in einer Stadt.

Es ist daher dringend geboten, die sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen der bisherigen Entscheidungen sowie die daraus erwachsenden Folgekosten transparent darzustellen und zugleich das Potenzial vermögensbezogener Alternativen offenzulegen, damit diese in den nun beginnenden Budgetplanungen für 2027 umfassend berücksichtigt werden und weitere Fehlentwicklungen rechtzeitig korrigiert werden können.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 16 WStV und § 36 GO-GR folgende

DRINGLICHE ANFRAGE:

A. Potenzielle Folgekosten für die Stadt Wien durch die aktuell erfolgten Budgetkürzungsmaßnahmen

1. Gibt es eine konkrete Folgekostenberechnung bezüglich des erhöhten Armutsrisikos aufgrund der drastischen Kürzung im Bereich der Mindestsicherung? Wenn ja, welche Folgekosten für andere dadurch notwendig werdende soziale Unterstützungen werden kalkuliert?
2. Gibt es konkrete Berechnungen für daraus resultierende Mehrkosten für die Stadt im Bereich der Wohnungssicherung?
3. Gibt es eine konkrete Folgekostenberechnung bezüglich der Reduktion der

budgetären Mittel für Arbeitsmarktförderung, insbesondere für Menschen mit Behinderung. Wenn ja, mit welchen Mehrausgaben seitens der Stadt ist zu rechnen?

4. Gibt es eine konkrete Folgekostenberechnung bezüglich der Reduktion der budgetären Mittel für Suchthilfeeinrichtungen? Wenn ja, mit welchen Mehrausgaben für Alternativen zur Erreichung der Ziele der Wiener Sucht- und Drogenhilfe seitens der Stadt ist zu rechnen?

5. Welche finanziellen, strukturellen und gesellschaftlichen Folgekosten nimmt die Stadt Wien in Kauf, wenn aufgrund fehlender Budgetmittel der akute Personalmangel in den Wiener Spitälern weiterhin nicht nachhaltig behoben wird? Gibt es Berechnungen betreffend höhere Kosten durch mehr Leasing- und Fremdpersonal, für steigende Krankenstände und Burn-out-Fälle und für potentielle Rekrutierungskosten wegen der Abwanderungen qualifizierten Personals?

6. Welche direkten und indirekten Folgekosten entstehen der Stadt Wien durch die Erhöhung der Ticketpreise bei den Wiener Linien ab 1.1.2026 insbesondere im Hinblick auf Veränderungen bei den Verkaufszahlen von Jahreskarten und potentiellen Rückgängen in der Öffi-Nutzung? Liegen diesbezüglich konkrete Berechnungen vor, die quantifizieren, in welchem Ausmaß sich diese Preiserhöhung auf die Nachfrage nach Tickets der Wiener Linien (insbesondere der Jahreskarten) auswirken wird?

B. Wirtschaftliche Folgen der Gebühren- und Abgabenerhöhungen der Stadt Wien

1. Wurden im Rahmen der Budgeterstellung für das Jahr 2026 konkrete Berechnungen hinsichtlich der Auswirkungen der Erhöhung des Wohnbauförderungsbeitrags, der indirekt durch die Erhöhung der Gebrauchsabgabe bewirkten Erhöhung der Energiekosten für die Wiener Bevölkerung und Betriebe, sowie der sonstigen bereits beschlossenen Gebührenerhöhungen mit Jahresbeginn auf die Kaufkraft der Wiener Arbeitnehmer:innen, die Inflation sowie auf das Bruttoregionalprodukt durchgeführt? Wurden makroökonomische Modellrechnungen zur Veränderung des privaten Konsums, der regionalen Wertschöpfung und möglicher Beschäftigungseffekte durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

C. Soziale Ausgewogenheit der Kürzungen

Bei der Erstellung des Budgetkonsolidierungspfades der Stadt Wien wurde keine sozial ausgewogene Verteilung der Belastung sichergestellt.

1. Wurden im Vorfeld der Entwurfserstellung Wirkungsanalysen durchgeführt, die differenziert nach Alter, Geschlecht, Einkommenshöhe und Bildungsabschluss

untersuchen, in welchem Ausmaß einzelne Bevölkerungsgruppen von den gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen betroffen sind?

Falls entsprechende Analysen vorliegen, bitte um Offenlegung der zugrunde liegenden Daten, Bewertungsmethoden und Ergebnisse. Falls keine differenzierte Sozial- bzw. Verteilungsfolgenabschätzung vorgenommen wurde, aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?

2. Im Jahr 2012 wurde durch die Rot/Grüne Stadtregierung erstmals ergänzend zum Sozialbericht ein Reichtumsbericht erstellt und präsentiert, der konkrete Zahlen und Analysen zur Vermögensverteilung in Wien lieferte. Ist in Anbetracht der zunehmend größer werdenden Kluft zwischen Arm und Reich in der Stadt Wien die Erstellung eines aktuellen Reichtumsberichts – vergleichbar mit dem im Jahr 2012 vorgelegten Bericht – in Erwägung gezogen worden? Falls ein solcher Bericht nicht einmal angedacht wurde: Aus welchen Gründen wird auf eine aktualisierte, datenbasierte Erhebung der Vermögenskonzentration in Wien verzichtet?

3. Health Impact Assessment (HIA) ist ein systematischer Prozess zur Analyse und Bewertung geplanter politischer Vorhaben im Hinblick auf deren positive und negative Auswirkungen auf die Gesundheit sowie auf deren Verteilung innerhalb der Bevölkerung. Ziel ist es, politische Entscheidungen im Sinne einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik evidenzbasiert zu unterstützen. Wurde bei der Budgeterstellung der Stadt Wien für das Jahr 2026 in Bereichen mit besonders hohen Kürzungen (Soziales, Gesundheit, Pflege, Sucht- und Drogenpolitik) ein Health Impact Assessment durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

D. Prognose für die kommenden Haushaltsjahre bis Ende der Legislaturperiode

1. Liegen zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Szenarienberechnungen vor, die eine verlässliche Abschätzung ermöglichen, wie hoch die Kürzungsmaßnahmen in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege sowie Arbeitsmarktintegration auch im kommenden Haushaltsjahr beziehungsweise in den darauffolgenden Jahren bis zum Ende der Legislaturperiode sein werden?

2. Falls entsprechende Berechnungen vorliegen, auf welchen Annahmen (z. B. Einnahmenentwicklung, Konjunkturprognosen) basieren diese?

3. Falls keine belastbaren Prognosen vorliegen, wie wird die mittelfristige Planungssicherheit in diesen sensiblen Bereichen gewährleistet?

E. Alternativen zu den aktuellen Kürzungsmaßnahmen – vermögensbezogene einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen

Die MA5 ist für Angelegenheiten der Finanzwirtschaft und des Haushaltswesens zuständig, insbesondere für legislative sowie grundsätzliche Angelegenheiten des

Haushaltsrechts. Die MA6 ist für Angelegenheiten von Landes- und Gemeindeabgaben zuständig, vorbehaltlich der Zuständigkeit anderer Dienststellen.

1. Wurden im Magistrat anlässlich der Budgeterstellung für 2026 Berechnungen zur Einführung einer Abgabe auf mittel- und längerfristig leerstehende Wohnungen (Leerstandsabgabe) durchgeführt?

Wenn ja, welches Ertragspotential für das Budget der Stadt Wien wird von dieser Maßnahme pro Jahr erwartet?

Wenn ja, mit welchen Einsparungen in Bezug auf die Neuherstellung von Infrastruktur wegen der mobilisierenden Wirkung von leerstehenden Wohnungen, welche einen geringeren Bedarf an Wohnungsneubau bedingt, wird pro Jahr gerechnet?

Welche Daten und Annahmen liegen diesen Berechnungen zu Grunde?

Wenn nein, warum nicht?

2. Wurden im Magistrat anlässlich der Budgeterstellung für 2026 Berechnungen zur Einführung einer Abgabe auf Zweit- und Ferienwohnungen, wie sie in zahlreichen anderen österreichischen Gemeinden eingehoben wird, durchgeführt?

Wenn ja, welches Ertragspotential für das Budget der Stadt Wien wird mit dieser Maßnahme pro Jahr erwartet?

Welche Daten und Annahmen liegen diesen Berechnungen zu Grunde?

Wenn nein, warum nicht?

3. Im Gemeinderat am 22.11.2023 antwortete der Herr Bürgermeister im Rahmen einer Dringlichen Anfrage der Grünen auf die Frage nach dem Stand einer Umwidmungsabgabe: "Die Magistratsabteilung 6 ist beauftragt, unter Einbindung aller notwendigen Fachdienststellen im Magistrat eine tiefgehende rechtliche Überprüfung anzustreben, um dabei auch Alternativen und Lösungsansätze herauszuarbeiten. Im Hinblick auf die rechtliche Komplexität wird die Analyse etwas Zeit in Anspruch nehmen, bis Ergebnisse vorliegen." In der Zwischenzeit wurde im Bund eine Widmungsabgabe light für die Umwidmung von Grün- in Bauland eingeführt. Diese greift aber zu kurz, weil sie zB nicht auf lukrative Aufzonungen Bezug nimmt, welche auch den Gemeinden Infrastrukturkosten verursachen. Liegen die Ergebnisse dieser tiefgehenden, magistratsinternen Überprüfung nach fast 2 1/2 Jahren vor?

Wenn Ja, wann werden sie veröffentlicht?

Wenn Ja, wie lautet das Ergebnis dieser Überprüfung?

Wurden im Magistrat anlässlich der Budgeterstellung für das Jahr 2026 Berechnungen zur Einführung einer Abgabe auf Widmungsgewinne durchgeführt?

Wenn ja, welches Ertragspotential für das Budget der Stadt Wien wird mit dieser Maßnahme pro Jahr erwartet?

Welche Daten und Annahmen liegen diesen Berechnungen zu Grunde?

Wenn nein, warum nicht?

Wien, am 16.2.2026

